

Niederschrift über die Vereidigung

Hochschule

Vor- und Zuname

Dem Beamten/Der Beamtin wurde die in § 70 Abs. 1 SächsBG festgelegte Eidesformel vorgelesen. Er/Sie wurde auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen. Er/Sie wurde darauf hingewiesen, dass der Eid auch mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe.“ geleistet werden kann. Er/Sie wurde weiter darauf hingewiesen, dass wenn er/sie aus Glaubens- und Gewissensgründen den Eid nicht leisten will, anstelle des Eides ein Gelöbnis leisten kann.

Er/Sie wiederholte unter Erheben der rechten Hand die vorgeschene Eidesformel/das vorgeschene Gelöbnis¹⁾:

„Ich schwöre/Ich gelobe¹⁾, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, Verfassung und Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegenüber allen üben werde.“

„So wahr mir Gott helfe.“²⁾

Ort, Datum

Die Ableistung des Diensteides wird bestätigt:

Unterschrift Beamter/Beamtin

Unterschrift Vereidigender

¹⁾ Das Unzutreffende ist zu streichen (§ 38 Abs. 2 BeamtStG, § 70 Abs. 3 SächsBG).

²⁾ Wird der Eid ohne religiöse Beteuerung geleistet, ist der Satz zu streichen.